

Entwurf 2022
Beratung und Empfehlungsbeschluss Haupt- und Finanzausschuss

**Ehrenordnung
der
Stadt Annweiler am Trifels
vom**

§ 1
Ehrung verdienter Personen und Personengruppen

(1) Die Stadt Annweiler am Trifels verleiht zur Ehrung verdienter Personen und Personengruppen eine Plakette. Mit der Verleihung der Stadtplakette sollen Personen und Personengruppen geehrt werden, die sich in besonders anerkennender Weise zum Wohl der Stadt Annweiler am Trifels und ihrer Bevölkerung eingesetzt haben.

(2) Die Anzahl von Personen bzw. Personengruppen die für eine Ehrung mit der Stadtplakette vorgeschlagen werden, sollte sich im Rahmen von 10 während einer Wahlperiode bewegen. Vorschlagsberechtigt für diese Ehrung sind die Mitglieder des Stadtrates, die Beigeordneten, der Stadtbürgermeister und die Ortsbeiräte. Über die Ehrung entscheidet der Stadtrat mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder.

(3) Die Überreichung der Stadtplakette sowie die Aushändigung der Verleihungsurkunde erfolgt durch den Stadtbürgermeister der Stadt Annweiler am Trifels in einem feierlichen Rahmen, nach Möglichkeit im historischen Ratssaal des städtischen Rathauses der Stadt Annweiler am Trifels.

§ 2
Inkrafttreten

Die vorstehende Ehrenordnung der Stadt Annweiler am Trifels tritt zum in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien für die Verleihung von Stadtplakette und Medaille durch die Stadt Annweiler am Trifels in Ausführung des Beschlusses des Stadtrats der Stadt Annweiler am Trifels vom 20.10.1965 über die Stiftung einer Stadtplakette und einer Medaille ihre Gültigkeit.

Der Beschluss des Stadtrats der Stadt Annweiler am Trifels vom 20.10.1965 über die Stiftung einer Stadtplakette und einer Medaille wird mit Wirkung zum insofern geändert als nur noch eine Stadtplakette Gegenstand der Stiftung ist.